



AMTSBLATT DER GEMEINDE

GUTACH

im Breisgau



25

www.gutach.de

Mittwoch, 21. Juni 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis zur Sperrung der K 5109/Freiämter Straße zwischen Zinken und Gescheid

! Aufgrund von Nachfragen bzgl. der Vollsperrung der K5109/Freiämter Straße in Gutach-Siegelau im Bereich zwischen Zinken und Gescheid wegen Deckensanierung und Stromverlegung möchten wir noch folgenden Hinweis geben:

An Tagen der Müllabfuhr (siehe Abfallkalender) sind der Müllbehälter der von der Vollsperrung betroffenen Anwohner – dies sind Freiämter Straße, Elmingweg und Gescheidstraße – an die Sperrstelle Zinken zu stellen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Verkehrsregelung bei Bauarbeiten an und auf öffentlichen Straßen

Im Zeitraum **vom 03.07.2023 bis 28.07.2023** ist im Ortsteil Bleibach der Rosenweg auf Höhe Rosenweg 2 und die Blumenstraße auf Höhe Blumenstraße 6 wegen Austausch von Schachtabdeckungen und umliegender Asphaltflächen voll gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: Gemeinde Gutach im Breisgau

Grundsteuer – Jahreszahler 2023

Die Gemeindekasse weist darauf hin, dass **zum 01.07.2023** die Grundsteuer der **Jahreszahler** fällig ist.

Bitte überweisen Sie den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Wollen Sie zukünftig auch Jahreszahler werden?

Die gesamte Jahresgrundsteuer ist dann am 01.07. jeden Jahres fällig.

Wenden Sie sich an die Gemeindekasse, Tel. 07685/9101-18 oder E-Mail: kasse@gutach.de

Möchten Sie zukünftig die fälligen Beträge der Gemeinde Gutach im Breisgau auch abbuchen lassen, erhalten Sie bei uns ein entsprechendes Formular, rufen Sie an auf der Gemeindekasse, Tel. 07685/9101-18. Sie können uns die Abbuchungsermächtigung auch über das Internet erteilen, www.gutach.de/Bürgerservice/Online-Formulare/Abbuchungsermächtigung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeindekasse informiert II. Abschlag Wasser/Abwasser fällig!

Die Wasser- und Abwassergebühren sind **am 30.06.2023** zur Zahlung fällig.

Die Höhe des Abschlages ist aus der Abrechnung vom 22.12.2022 ersichtlich.

Bitte überweisen Sie den fälligen Rechnungsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Bei Fragen zur Abbuchungsermächtigung sind wir unter Tel. 07685/9101-18, 07685/9101-19 oder E-Mail: Kasse@gutach.de für Sie da.

Vordrucke hierzu erhalten Sie bei der Gemeindekasse Gutach im Breisgau oder im Internet: www.gutach.de/Bürgerservice/Online-Formulare/Abbuchungsermächtigung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Müllablagerungen/ Liegen gebliebener Müll an der Kronenlochlütte

Erneut weisen wir aus gegebenem Anlass darauf hin, dass leider immer mehr Kunststoffmüll wie Verpackungen, Getränkedosen, leere Flaschen und vieles mehr auf den oben genannten Wegen entsorgt werden. Diesmal wurden wieder diverse Utensilien an der Kronenlochlütte über das verlängerte Wochenende liegen gelassen.

Die Anwohner werden gebeten, hier besonders ein Augenmerk darauf zu haben und unerlaubte Müllablagerungen bzw. Personen, welche Verunreinigungen hinterlassen, der Gemeinde zu melden.

Sachdienliche Hinweise, die selbstverständlich vertraulich behandelt werden, bitte an die Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau, Herrn Barth, Tel.: 07685/9101-15 oder Frau Weber, Tel.: 07685/9101-13.

Ihre Gemeindeverwaltung

Foto: Daniel Keasler/Stock/Thinkstock

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

docdirekt: Online-Sprechstunde Tel. 116 117

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt,	
Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr
Mi und Fr 16 - 24 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
Mo - Do 19 - 22.30 Uhr
Fr 16 - 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg
Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 20.06.

Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Neue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

Mi., 21.06.

Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Do., 22.06.

Bären-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Fr., 23.06.

Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Sa., 24.06.

Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

So., 25.06.

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Mo., 26.06.

Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen

Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

Di., 27.06.

Apotheke am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 24./25.06.2023

Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags, von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagsaktuell über den Haustierarzt zu erfahren ist.

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0175 6036555

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,
Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ BERATUNG IM PFLEGESTÜTZ-PUNKT LANDKREIS EMMENDINGEN

Besucheranschrift
Romaneistr.3, 79312 Emmendingen

Kontakt

07641 451-3091 Frau Reiß
07641 451-3025 Frau Wensch-Christ
07641 451-3095 Frau Zibold
pflgestuetzpunkt@
landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de/
pflgestuetzpunkt

Außensprechzeiten

Emdingen, Bürgerhaus, St. Jakobsgänge 4
Dienstags 10:00 – 15:00 Uhr,
Frau Wensch-Christ
Herbolzheim, Technisches Rathaus,
Hauptstr. 28
Donnerstags 15:30 – 18:30 Uhr (außer 1.
Donnerstag im Monat), Frau Reiß
Waldkirch, Rathausinnenhof,
Generationenbüro, Marktplatz 1 – 5
Montags 12:00 – 16:00 Uhr, Frau Zibold

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreis seniorenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß)
eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
und Kompetenzzentrum Demenz
Waldkirch, Kirchstr. 16,
Tel. 07681/40720
Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,
Tel. 07681/4921515

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses



Am **Dienstag, 27.06.2023**, findet um **18:15 Uhr im Bürgersaal in Bleibach, Bahnhofstr. 1** eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses gemäß § 57 LBO auf dem Flurstück 529, Am Sonnenbühl 7, Gemarkung Bleibach - rechtsverbindlicher Bebauungsplan „Löwenacker“
Beschlussfassung
2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flurstück 16, Dorfstraße 2, Gemarkung Bleibach - unbeplanter Innenbereich gem. § 34 BauGB (Einfacher Bebauungsplan „Schießbrücke“ - rechtsverbindlich seit dem 07.08.1991)
Beschlussfassung
3. Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO auf Abbruch des bestehenden Carportgebäudes und Neubau eines Carports für 4 Stellplätze auf dem Flurstück 125, Bleibacher Straße 21, Gemarkung Gutach - § 35 BauGB (Außenbereich)
Beschlussfassung
4. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Garagenerweiterung auf dem Flurstück 369, Simonswälder Straße 102, Gemarkung Bleibach - § 35 BauGB (Außenbereich)
Beschlussfassung
5. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Abbruch des bestehenden Gasthauses und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Flurstück 52, Gemarkung Gutach - § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) - hier erneute Anhörung durch die Baurechtsbehörde und Änderungsplanung
Beschlussfassung
6. Bekanntgaben
7. Anfragen aus dem Gemeinderat
gez.
Sebastian Rötzer
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats



Am **Dienstag, 27.06.2023**, findet um **19:00 Uhr im Bürgersaal in Bleibach, Bahnhofstr. 1** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)
 2. Bekanntgaben
 3. Ehrung von Blutspendern
Information
 4. Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2022
Information
 5. Änderung/Anpassung der Feuerwehrsatzung
Beschlussfassung
 6. Bau eines Speisesaals für die Grundschule Zweitälerland
Beschlussfassung
 7. Anfragen aus dem Gemeinderat
- Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
gez.
Sebastian Rötzer, Bürgermeister

Personalausweis - Reisepass - Kinderreisepass

Die Sommerzeit steht bevor und damit die anstehende Urlaubszeit. Bitte denken Sie frühzeitig an die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente. Für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen benötigen Sie:

- bisheriges Ausweisdokument
- aktuelles biometrisches Passbild
- bei Kindern unter 18 Jahre - Zustimmungserklärung beider Elternteile

Für die Beantragung von Kinderreisepässen:

- bisheriger Kinderreisepass (bei Erstantrag eine Geburtsurkunde)
- aktuelles biometrisches Passbild
- Zustimmungserklärung beider Elternteile

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind sowohl bei der Antragstellung von Kinderreisepässen als auch Personalausweisen dabei sein muss.

Die Bearbeitungszeit für Personalausweise dauert 2 - 3 Wochen, Reisepässe 3 - 4 Wochen, die Kinderreisepässe können wir direkt vor Ort ausstellen und verlängern.

Ihre Gemeindeverwaltung



Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche).

Sie erwartet ein vielseitiger Arbeitsplatz, der sich über das ganze Aufgabengebiet des Bauhofs erstreckt. Hierzu zählen:

- Winterdienst.
- Pflege der Grün-, Spiel- und Sportanlagen.
- Straßenunterhaltung und -reinigung.
- Instandhaltung von Gebäuden sowie alle anfallenden Arbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen.

Was erwarten wir von Ihnen?

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landschaftsgärtner oder vergleichbarer Ausbildung.
- Führerscheinklasse C1E (CE wäre wünschenswert).
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.
- Handwerkliches Geschick und körperliche Fitness.
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen setzen wir voraus.

Was bieten wir Ihnen?

- Einen unbefristeten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial.
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVöD und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst.
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (Hansefit und Jobrad).
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote und
- Eine gute und kollegiale Zusammenarbeit im Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis **zum 16. Juli 2023** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Personalamt

Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Gehring (Bauhofvorarbeiter, Tel. 0171/9535755).





Polizeiverordnung

des Landratsamts Emmendingen über das Verbot des Anzündens oder Unterhaltens von Feuer oder offenem Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald.

Aufgrund von § 70 Nr. 2 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995 (GBl. S. 685), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 44), in Verbindung mit §§ 1, 17 des Polizeigesetzes in der Fassung vom 06.10.2020 (GBl. S. 735), zuletzt geändert durch Berichtigung (GBl. S. 1092), wird verordnet:

§ 1

Das Anzünden oder Unterhalten von Feuer oder von offenem Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald, auch und insbesondere innerhalb eingerichteter und gekennzeichnete Feuerstellen (z.B. Grillplätze), ist auf allen Waldflächen des Landkreises Emmendingen untersagt.

§ 2

Ordnungswidrig nach § 83 Abs. 2 Nr. 7 LWaldG handelt, wer entgegen § 1 Feuer oder offenes Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald anzündet oder unterhält.

§ 3

Die Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 13.07.2023 außer Kraft.

Emmendingen, den 14.06.2023



signiert
Landratsamt Emmendingen
14.06.2023
10:49:22 +02

Hanno Hurth, Landrat



Allgemeinverfügung

des Landratsamts Emmendingen über die Einschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern und der Entnahme von Grundwasser zur Beregnung von Sportanlagen und landwirtschaftlichen Flächen vom 16.06.2023

Az.: 692.11.01

I. Anordnung

Aufgrund § 21 Abs. 2 Nr. 1 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) und § 35 S. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) sowie § 100 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 75 Abs. 1 Satz 2 WG wird durch das Landratsamt Emmendingen Folgendes angeordnet:

1. Anordnungszweck

Im Interesse des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, der Sicherstellung der Erholung und des Schutzes der Natur wird der Gemeingebrauch an öffentlichen oberirdischen Gewässern sowie die Entnahme von Grundwasser für Beregnung von Sportanlagen und landwirtschaftliche Flächen mit dieser Allgemeinverfügung eingeschränkt.

2. Einschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern

- 2.1 Räumlicher Geltungsbereich
Diese Allgemeinverfügung gilt für sämtliche öffentliche oberirdische Gewässer im Kreisgebiet des Landkreises Emmendingen, außer dem Rhein.
- 2.2 Der wasserrechtliche Gemeingebrauch an oberirdischen Gewässern nach § 25 WHG i.V.m. § 20 Abs. 1 WG wird wie folgt eingeschränkt:

- 2.2.1 Die Entnahme von Wasser wird untersagt, auch das Schöpfen mit Handgefäßen.
- 2.2.2 Ausgenommen von der Einschränkung des Gemeingebrauchs ist das Tränken von Vieh.

3. Einschränkung von Regelungen bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse

3.1 Sportanlagen

Bestehende wasserrechtliche Erlaubnisse für Beregnung von Sportanlagen aus Grundwasser werden dahingehend eingeschränkt, dass diese Beregnung nicht während der verdunstungsreichen Tageszeit zwischen 12 Uhr und 18 Uhr zulässig ist. Im Rahmen von Turnieren oder Wettkämpfen darf ausnahmsweise auch während dieser Tageszeit kurzzeitig für nur wenige Minuten beregnet werden.

3.2 Landwirtschaftliche Beregnung

Bestehende wasserrechtliche Erlaubnisse für landwirtschaftliche Beregnung werden dahingehend eingeschränkt, dass die Beregnung nicht während der verdunstungsreichen Tageszeit zwischen 12 Uhr und 18 Uhr zulässig ist. Diese Einschränkung gilt nicht für Tröpfchenbewässerung und für klimatisierende Bewässerung von Erdbeerneupflanzungen (Frigopflanzen) während der Anwachphase mit Intervallberegnung.

4. Befreiung

Das Landratsamt Emmendingen – untere Wasserbehörde – kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme von den hier geregelten Wasserentnahmeverboten erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

5. Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

6. Gültigkeit und Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Sie tritt mit Ablauf des 31.07.2023 außer Kraft. Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei weiterer Fortdauer der Trockenheit möglich.

II. Hinweise:

1. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung können gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG und § 126 Abs. 1 Nr. 4 WG Bußgelder bis zu einer Höhe von 50.000 € verhängt werden.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.
3. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz des Landratsamtes Emmendingen, Bahnhofstraße 2-4 in 79312 Emmendingen während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
4. Grundsätzlich ist auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Wasser zu achten, daher sollten gegenüber der Grundwassernutzung alternative Wasserressourcen für die Bewässerung von Vegetationsflächen bevorzugt genutzt werden. Hierzu sollten möglichst große Mengen Niederschlagswasser gespeichert werden. Vor der Grundwasserentnahme sind vermehrt alternative Wasserquellen auszuschöpfen.
5. Auf die „Rechtsverordnung der Gemeinde Riegel über die Einschränkung des Gemeingebrauchs im Bereich der Alten Elz auf Gemarkung Riegel vom 14.07.2022“ und die dort geregelten Verbote bezüglich Befahren der Wasserfläche, Baden, Betreten des Ufers und sonstiger Veranstaltungen wird hingewiesen. Der mit dieser Allgemeinverfügung eingeschränkte Gemeingebrauch bezüglich Wasserentnahme gilt auch für das Gewässer Alte Elz und ergänzt damit inhaltlich die Verbote der bestehenden Rechtsverordnung.

III. Begründung

Als Folge der Witterung der letzten Wochen hat sich in den oberirdischen Gewässern eine stark ausgeprägte Niedrigwassersituation entwickelt. Nach der aktuellen Wetterprognose des Deutschen Wetterdienstes wird das weitgehend trockene und warme

Wetter im Landkreis Emmendingen und auch in ganz Baden-Württemberg andauern. Zum Schutz der oberirdischen Gewässer und auch des Grundwassers werden mit dieser Allgemeinverfügung deshalb zum einen der Gemeindegebrauch an oberirdischen Gewässern und zum anderen bestimmte Grundwasserbenutzungen eingeschränkt. Die einzelnen Regelungsinhalte der Allgemeinverfügung werden wie folgt begründet:

1. Oberirdische Gewässer

In den letzten Wochen hat sich infolge der hohen Temperaturen und Trockenheit die Niedrigwassersituation an den Fließgewässern verschärft. Am Referenzpegel Gutach/ Elz ist seit 13.06.2023 der Tagesmittelwert von $\leq 1,58 \text{ m}^3/\text{s}$ (mittlerer Niedrigwasserabfluss MNO) unterschritten. Die weiter anhaltend hohen Tagestemperaturen, niedrige Grundwasserstände und fehlende Niederschläge führen zu anhaltend niedrigen Wasserständen in den Fließgewässern, zu erhöhten Wassertemperaturen und niedrigen Sauerstoffgehalten.

Durch die geringe Wasserführung drohen nicht nur dem Fischbestand, sondern auch sämtlichen im Gewässer lebenden wassergebundenen Tieren und Pflanzen gravierende Schäden. Eine weiter fortdauernde unregelmäßige Entnahme von Wasser aus den Oberflächengewässern im Rahmen des sogenannten Gemeindegebrauchs würde diese Gefahr zusätzlich erhöhen und die Selbstreinigungskraft der Gewässer verschlechtern.

Vor diesem Hintergrund ist die unter Ziffer I.2 angeordnete vorübergehende Beschränkung des Gemeindegebrauchs, die auf § 21 Abs. 2 Nr. 1 WG beruht, aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur erforderlich und insgesamt verhältnismäßig. Eine weniger einschneidende, mildere Maßnahme als das Verbot der Entnahme ist angesichts der Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer nach § 27 WHG und der dort verankerten Verschlechterungsverbote und Verbesserungsgebote nicht ersichtlich.

Die Maßnahme ist aus den genannten Gründen zudem bei Ausübung des der Behörde eingeräumten Ermessens veranlasst.

2. Einschränkung Beregnung von Sportplätzen und landwirtschaftliche Flächen

Mit der unter Ziffer I.3 der Entscheidung getroffenen Einschränkung wird in bestehende wasserrechtliche Erlaubnisse für Beregnung von Sportplätzen und landwirtschaftliche Flächen dahingehend eingegriffen, dass die Beregnungszeit auf die weniger verdunstungsreiche Tageszeiten beschränkt wird. Rechtsgrundlage hierfür ist § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG i.V.m. § 47 Abs. 1 Satz 1 WHG. Die Einschränkung zielt darauf ab, Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen und eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und chemischen Zustands zu vermeiden.

Mit Blick auf das Wasserressourcenmanagement ist die zeitliche Beschränkung geboten, um Verdunstungsverluste zu minimieren und eine nachhaltige Wassernutzung zu gewährleisten. Denn während der Zeit zwischen 12 und 18 Uhr, wenn die Sonneneinstrahlung am intensivsten ist und die Temperaturen ihren Höhepunkt erreichen, ist die Verdunstungsrate besonders hoch. Ein beträchtlicher Teil des aufgetragenen Wassers verdunstet, bevor es in den Boden eindringen kann.

Auch aus Gründen der Energieeffizienz ist der Betrieb von Pumpen für eine Bewässerung, die nicht das Ziel der Bodenbefeuchtung erreicht, nicht sinnvoll. Weiter haben wir in den Blick genommen, dass während der Sommermonate und in Niedrigwasserzeit der Wasserbedarf in Haushalten, Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben deutlich ansteigt. Durch das Verbot der Mittagsbewässerung kann infolge geringerer Verdunstungsverluste der Gesamtwasserverbrauch reduziert werden. Nicht zuletzt führt das Verbot der Beregnung in der Mittagszeit auch zu einer Sensibilisierung für eine nachhaltige Wassernutzung.

Die klimatischen Bedingungen, insbesondere fehlende Niederschläge und hohe Lufttemperaturen, die typischerweise während der Niedrigwasserzeit in oberirdischen Gewässern vorherrschen, wirken sich durch die steigende Nachfrage nach Trink- und Brauchwasser auch nachteilig auf das Grundwasservorkommen aus.

In neuen Erlaubnissen ist diese Regelung der Einschränkung der Beregnung auf verdunstungsarme Tageszeiten ohnehin vorgesehen. Insoweit wird mit dieser Allgemeinverfügung auch ein Gleichklang von aktuellen und älteren Wasserrechten hergestellt. Vor dem Hintergrund der Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser entsprechend § 47 WHG ist diese Regelung insgesamt geeignet, erforderlich und angemessen. So stellt die zeitliche Steuerung der Hauptberegnungszeit bzw. die Einführung der Intervallberegnung von sogenannten Frigopflanzen ein milderes Mittel als eine komplette Versagung von Beregnung dar.

Die Regelung ist aus den genannten Gründen zudem bei Ausübung der Behörde eingeräumten Ermessens veranlasst.

3. Öffentliche Bekanntmachung und Befristung:

Gemäß § 43 Abs. 1 LVwVfG wird die Allgemeinverfügung wirksam, sobald sie den Betroffenen bekanntgegeben wird. Nach § 41 Abs. 3 S. 2 LVwVfG kann die Allgemeinverfügung öffentlich bekanntgegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten nicht angezeigt ist. Da im vorliegenden Fall nicht abzusehen ist, wer von dem Entnahmeverbot betroffen ist, ist eine öffentliche Bekanntmachung notwendig, damit allen Betroffenen die Möglichkeit zur Kenntnisnahme haben. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben und ist ab dann wirksam. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Satzung des Landkreises Emmendingen in der derzeit gültigen Form, d.h. auf der Homepage.

Die Verfügung wird angesichts der aktuellen Wetterprognose zunächst befristet bis zum 31.07.2023. Sollte das relevante Wasserdargebot am Ende der Frist weiterhin gering sein, wird die Untere Wasserbehörde eine Verlängerung prüfen. Sollte innerhalb der Frist eine Entspannung der Situation eintreten, wird die Untere Wasserbehörde über eine vorzeitige Aufhebung der Anordnung entscheiden.

4. Sofortvollzug:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der umgehende Schutz der durch die Trockenheit bedrohten Tier- und Pflanzenwelt sowie die Aufrechterhaltung des Ökosystems Wasser sowohl in den oberirdischen Gewässern wie auch im Grundwasser liegen im besonderen öffentlichen Interesse. Der Zustand der genannten Ökosysteme ist bereits jetzt aufgrund der anhaltenden Trockenperiode kritisch. Ein weiteres Zuwarten, bis abschließend über einen Widerspruch und ein eventuell anschließendes Klageverfahren entschieden worden ist, würde voraussichtlich zu irreparablen Schäden an den ökologischen Funktionen von oberirdischen Gewässern führen. Soweit die Nutzung von Grundwasser eingeschränkt ist, gilt dies entsprechend mit Blick auf die Funktion des Grundwassers in ökologischer Hinsicht wie auch als Wasserspeicher und Quelle zur Trinkwassergewinnung. Hierbei ist auch der hohe Rang des Schutzguts Grundwasser wie auch der Gewässerökologie in den Blick zu nehmen. Deshalb überwiegt im vorliegenden Fall das öffentliche Vollzugsinteresse das individuelle Suspensivinteresse.

5. Zuständigkeit:

Das Landratsamt Emmendingen als Untere Wasserbehörde ist nach § 80 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3 und § 82 Abs. 1 Satz 1 WG i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 LVwVfG für den Erlass dieser Entscheidung zuständig.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen Widerspruch erhoben werden.



signiert
Landratsamt Emmendingen
16.06.2023

11:08:20 +02
Hanno Hurth
Landrat

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:

Verena Poppensieker, Tel.: 9101-21, poppensieker@gutach.de
Jasmin Zehnle, Tel.: 9101-11, zehnle@gutach.de
Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de
Anna Welle, Tel.: 9101-40, welle@gutach.de
Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt/Wasserversorgung:

Markus Adam, Tel.: 9101-16, adam@gutach.de
Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de
Xenia Grünemaier, Tel.: 9101-24, gruenemaier@gutach.de
Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Gemeindekasse:

Sabrina Kerschgens, Tel.: 9101-18, kerschgens@gutach.de
Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de

Rechnungsamt

Marina Stammberger, Tel.: 9101-22, stammberger@gutach.de
Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70, elztal-schule@gutach.schule.bwl.de
Grundschule Zweitälerland
Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de
Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),
Fax: 07641 96587 603,
E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de
ist für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

**Bekanntmachungen anderer Behörden****Öffentliche Bekanntmachung über die Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 für den Landkreis Emmendingen**

Der Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen hat gemäß der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) in insgesamt drei Sitzungen die Bodenrichtwerte nach den Preisverhältnissen zum Stichtag 01.01.2023 für den Landkreis Emmendingen beschlossen.

Am 09.05.2023 wurden die Bodenrichtwerte für den Bereich West mit den Gemeinden Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim am Kaiserstuhl, Kenzingen, Herbolzheim, Riegel am Kaiserstuhl und Bahlingen am Kaiserstuhl beschlossen.

Am 11.05.2023 wurden die Bodenrichtwerte für den Bereich Ost mit den Gemeinden Elzach, Biederbach, Winden im Elztal, Gutach im Breisgau, Simonswald, und Waldkirch beschlossen.

Am 23.05.2023 wurden die Bodenrichtwerte für den Bereich Mitte mit den Gemeinden Freiamt, Malterdingen, Emmendingen, Teningen, Sexau, Reute, Vörstetten und Denzlingen beschlossen.

Der Bodenrichtwert gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen (§ 16 ImmoWertV), insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). In den Bodenrichtwertkarten 2023 sind für die 24 beteiligten Gemeinden im Landkreis Emmendingen insgesamt 741 Richtwertzonen dargestellt. In jeder der räumlich begrenzten Richtwertzone ist der Bodenrichtwert pro m² Grundstücksfläche mit Art und Maß der baulichen Grundstücksnutzung angegeben.

Die Bodenrichtwertkarten 2023 werden ab dem 30.06.2023 im Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg (BORIS-BW) unter www.gutachterausschuesse-bw.de veröffentlicht. Hier sind zusätzlich die Bodenrichtwerte zu den Stichtagen 31.12.2020 und 01.01.2022 einsehbar.

Internationales Forschungsprojekt untersuchte Veränderung des Bodensees

Forschende aus drei Ländern haben seit 2018 untersucht, wie der Bodensee auf Nährstoffveränderungen, invasive Arten und den Klimawandel reagiert. Die Resultate zeigen, dass diese Stressfaktoren das Ökosystem stark beeinflussen. Auch das Institut für Seenforschung der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hat bei dem Projekt „SeeWandel: Leben im Bodensee – gestern, heute und morgen“ die Einflüsse auf den Bodensee untersucht.

„Das Projekt unterstreicht die Bedeutung des Monitorings, um Veränderungen im See rechtzeitig zu erkennen, die komplexen Wechselwirkungen im Ökosystem besser zu verstehen und rechtzeitig reagieren zu können“, so Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW.

Näheres entnehmen Sie der Pressemitteilung des Schweizer Wasserforschungsinstituts Eawag. Diese hat die Leitung des Projektes inne: <https://www.eawag.ch/de/info/portal/aktuelles/news/bodensee-leben-unter-veraenderten-bedingungen/>

Beratung zur beruflichen Neu- bzw. Umorientierung in Emmendingen

Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung bietet jeden letzten Donnerstag im Monat, **von 14:00 bis 16:00 Uhr** eine Orientierungsberatung in Emmendingen an.

Die Beratung umfasst alle Themen rund um die berufliche Fortbildung und Karriereplanung bzw. Neuorientierung. Interessierte sind herzlich eingeladen, dieses Beratungsangebot in Emmen-

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert**Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag**

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Ihre Gemeinde Gutach im Breisgau

dingen zu nutzen. Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung ist Teil des Netzwerks Fortbildung und wird finanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Der nächste Beratungsnachmittag ist **am 29.06.2023**. Die Beratung findet im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Raum 247 statt. Ein Beratungstermin kann telefonisch oder online über die Buchungsseite https://eveeno.com/netzwerk_fortbildung vereinbart werden.

Kontakt:

Regionalbüro für berufliche Fortbildung, Frau Bannasch, c/o vhs Freiburg, Friedrichstraße 52, 79098 Freiburg

Telefon: 0761 - 3689528

E-Mail: freiburg@regionalbuero-bw.de

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



8. Juli 2023 Deluxe - Lange Nacht der Jugendkultur Baden-Württemberg

Liebe Jugendkultur-Begeisterte,

am 8. Juli 2023 findet in Baden-Württemberg wieder „Deluxe – Lange Nacht der Jugendkultur“ statt. Jugendgruppen, Vereine, Jugendhäuser, Kommunen, Kultureinrichtungen, soziokulturelle Zentren und alle Kinder und Jugendlichen sind aufgerufen, sich zu beteiligen und ihre Veranstaltungen für diesen Termin online anzumelden. Rund 30 Veranstaltungen sind bereits dabei.

Deluxe - Lange Nacht der Jugendkultur Baden-Württemberg

Jugendkultur soll in ihrer Breite und Vielfalt gezeigt werden. In Form von Workshops, Konzerten oder allen anderen kreativen Aktionen vor Ort in Baden-Württemberg. Die LKJ sammelt alle Veranstaltungen und macht sie auf www.deluxe-bw.de sichtbar. Durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit durch die LKJ im Vorfeld des 8.7. wird die Jugendkultur als großes Ganzes in den Fokus gerückt. Wenn auch Sie am 8.7. was auf die Beine stellen, dann melden Sie die Aktion einfach über die Deluxe-Homepage an. Wir pflegen sie ein und bewerben sie mit allen anderen Aktionen. Wir schicken Ihnen auch Plakate und Postkarten für Ihre Werbung zu. „Deluxe – Lange Nacht der Jugendkultur Baden-Württemberg“ wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert. Die Wüstenrot Stiftung fördert Projekte vor Ort.

Auszeichnung „MobilSiegel - klimafreundlich zur Arbeit“ für Betriebe

Es gibt vielzählige Möglichkeiten für Betriebe, Ihre Mitarbeitenden bei der nachhaltigen Mobilität zu unterstützen. Das „MobilSiegel - klimafreundlich zur Arbeit“ zeichnet in diesem Sommer wieder Unternehmen im Landkreis Emmendingen öffentlichkeitswirksam aus. Und zwar solche, die Verantwortung für die Umwelt übernehmen, indem sie Maßnahmen ergreifen, um Mobilität dauerhaft klimaverträglich zu gestalten. Dadurch reduzieren sie Luftverschmutzung, Lärm und klimaschädlichen Straßenverkehr.

Das MobilSiegel ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg, den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie der VAG Freiburg entstanden. Sowohl kleinere als auch größere Unternehmen gehören zu den Preisträgern der letzten Jahre. Die ausgezeichneten Betriebe werden als attraktiver Arbeitgeber und als zukunftsorientiertes Unternehmen wahrgenommen. Aus einem Katalog von möglichen Aktivitäten werden die im Betrieb bereits umgesetzte angerechnet. Dies könnten z.B. finanzielle Anreize zu klimafreundlicher Mobilität sein (z.B. JobRad oder JobTicket), gute Radabstellanlagen oder E-Lademöglichkeiten sowie die Teilnahme des Unternehmens an Kampagnen wie dem STADTRADELN.

Die Bewerbung kann **bis zum 15. Juli 2023** eingereicht werden. Weitere interessante Ideen für nachhaltige Mitarbeitermobilität befinden sich auf den Webseiten des Landratsamtes und unter www.mobilsiegel.de.

Deutsche Rentenversicherung

Höhere Rente ab 1. Juli 2023

Rund 21 Millionen Menschen erhalten ab den Sommermonaten bundesweit eine höhere Rente. Zum 1. Juli 2023 steigen die Renten um 4,39 Prozent in den alten Bundesländern und um 5,86 Prozent in den neuen Bundesländern.

Wann das Plus auf dem Konto ankommt, hängt grundsätzlich vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab: Wer bis März 2004 in den Ruhestand gegangen ist, erhält den höheren Betrag bereits Ende Juni. Rentnerinnen und Rentner, die ihre erste Rentenzahlung im April 2004 oder später erhalten haben, wird die Rente erst Ende Juli mit dem höheren Zahlbetrag angewiesen.

Der Renten Service der Deutschen Post AG versendet rechtzeitig zur jeweiligen Auszahlung des neuen Zahlbetrags an alle Rentnerinnen und Rentner ein Schreiben, in dem über die Höhe der Rentenanpassung informiert wird.

Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau

FFW Abt. Gutach-Bleibach

Feuerwehrprobe 26.06.2023

Probe der FFW Abteilung Gutach-Bleibach.
Treffpunkt 19:45 Uhr, Gerätehaus.

Kindergarten und Schulfachrichten

Kindergarten und Freie Schule Elztal e.V.



Foto: FreieSchule Elztal

Lange Nacht der Märchen am 1. Juli 2023 in Waldkirch-Kollnau

„Geschmiedetes Eisen – gewebtes Linnen. Vom Handwerk und den feinen Künsten“ lautet der Titel des diesjährigen Märchenfestes für Erwachsene, welches an der Freien Schule Elztal in Kollnau stattfindet.

Handwerker gibt es, seit die Menschheit sesshaft wurde. Die meisten von ihnen stellten Zweckmäßiges her, schon immer aber überschritten einige die Grenze zur Kunst und Meisterschaft. So ranken sich um die Handwerker und ihre Be-

rufe mit unterschiedlichem Ansehen Märchen und Geschichten. Die feinen Künste waren ausnahmslos den Frauen vorbehalten und unzählige Schicksalsfäden wurden in den Märchen gesponnen.

An der Langen Nacht der Märchen lassen wir diese hohe Kunst des Handwerks hochleben. 14 Erzähler und Erzählerinnen teilen die Märchen mit den Gästen; erzählt wird in dekorierten Zelten auf dem sommerlich geschmückten Gelände der Freien Schule Elztal sowie in Klassenzimmern des Schulhauses Maxhaus. Begleitet werden die Künstler dabei von Musikern und Musikerinnen, die die Märchenerzählungen untermalen.

Das Märchenfest öffnet seine Pforten **um 18:00 Uhr**, die Besucher werden von Musik von DeOranjes empfangen, kulinarische Besonderheiten werden am Büfett angeboten sowie Sommercocktails und Erdbeerbowle an der Bar. Gemütliche Sitzplätze auf dem stimmungsvoll geschmückten Gelände laden dazu ein, sich auf den Abend einzustimmen.

Um 19.30 Uhr stellen sich die Mitwirkenden vor und im Anschluss beginnen die Erzählrunden an den sieben unterschiedlichen Plätzen.

Die Lange Nacht der Märchen ist ein Märchenfest für Erwachsene und eine Benefizveranstaltung zugunsten der Freien Schule Elztal. Die Veranstaltung findet auf dem Gelände der Freien Schule Elztal, Maxhausweg 4 in Kollnau, bei Regen im Schulhaus Adler, Landstr. 6 in Gutach im Breisgau statt.

Bitte nutzen Sie die ausgeschilderten Parkplätze. Es ist nicht möglich, direkt an die Schulhäuser zu fahren. Tickets gibt es an der Abendkasse. Weitere Informationen unter www.freieschuleelztal.de

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten

Sa., 24.06. - GEBURT DES HEILIGEN JOHANNES DES TÄUFERS - Kollekte für die Pfarrkirche

11:00 Uhr Obersimonswald	Ministrantenprobe - St. Josef, Obersimonswald
14:00 Uhr Untersimonswald	Trauerung Theresa u. Sebastian Rösch
18:30 Uhr Untersimonswald	Eucharistiefeier am Vorabend - Martin Henzmann u. alle Verstorb. vom Mattenhäusle

So., 25.06. - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Kollekte für die Pfarrkirche

09:00 Uhr Obersimonswald	Eucharistiefeier
10:30 Uhr Gutach	Eucharistiefeier - Familiengottesdienst - Berta Ketterer / Veronika Ketterer u. Angeh. / Margarete Wangler
12:00 Uhr Siegelau	Taufe: Johann Kern (S), Jakob Burger, Winden
14:30 Uhr Bleibach	Seniorenachmittag der Firmlinge in der Güterhalle
18:30 Uhr Untersimonswald	Eucharistiefeier , Jodokus-Kapelle

Mo., 26.06. - Montag der 12. Woche im Jahreskreis

17:00 Uhr Bleibach	Rosenkranz
18:00 Uhr Bleibach	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Di., 27.06. - Dienstag der 12. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Bleibach	Eucharistiefeier - mit eucharistischer Anbetung - Rainer Rösch u. Angeh.
--------------------	---

Mi., 28.06.

08:00 Uhr Obersimonswald **Eucharistiefeier**

Do., 29.06. - HEILIGER PETRUS UND HEILIGER PAULUS, APOSTEL

08:00 Uhr Bleibach	Laudes
18:00 Uhr Siegelau	Rosenkranz
18:30 Uhr Siegelau	Eucharistiefeier

Fr., 30.06. - Freitag der 12. Woche im Jahreskreis

17:00 Uhr Bleibach	Rosenkranz
18:30 Uhr Gutach	Eucharistiefeier

Sa., 01.07. - Samstag der 12. Woche im Jahreskreis - Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)

17:30 Uhr Bleibach	Beichte
18:30 Uhr Bleibach	Eucharistiefeier am Vorabend

So., 02.07. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)

09:00 Uhr Siegelau	Eucharistiefeier - Familiengottesdienst
10:30 Uhr Untersimonswald	Eucharistiefeier - Fritz Hug, Paul Bilger, Josef Wernet u. verstorb. Angehörige
12:00 Uhr Untersimonswald	Taufe: Jonah Anton Ruth (U), Liam Maier (U)

Seniorenkaffee der Firmlinge

Am Sonntag, 25.06.2023 ab 14.30 Uhr veranstalten Firmlinge der SE einen Seniorennachmittag in der Güterhalle in Bleibach. Die Firmlinge haben im Rahmen ihres Projektes Kuchen gebacken und freuen sich auf einen schönen Nachmittag für alle Senioren der SE. Herzliche Einladung.

Pilgerreise nach Rom

Die SE veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Pilgerbüro der Erzdiözese Freiburg eine Pilgerreise (Flugreise) nach Rom vom 11.03. bis 15.03.2024. Das Programm beinhaltet Führungen durch die Stadt, Vatikan und verschiedene sonstige Unternehmungen. Weitere Informationen über das Pfarrbüro Gutach: 07681/7113 oder pfarrbuero.gutach@kath-theses.de.

Rückblick Fronleichnam

Am Fronleichnamstag und auch am Sonntag danach konnten wir bei schönem Wetter wieder einmal Fronleichnam mit den Sakramentsprozessionen feiern. Ein herzliches Vergelt's Gott allen Beteiligten, insbesondere für die Gestaltung der Blumenteppeiche und der Altäre, den Himmel- und Fahnenträgern, Kirchenchören und Musikvereinen, auch den Feuerwehren für die Straßensperren, sowie allen, die sich in irgendeiner Weise für das Gelingen der Gottesdienste und Prozessionen zu Fronleichnam eingebracht haben.

Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) am 01. + 20.07.2023

Die Spenden der Gläubigen für den Heiligen Vater werden für die weltkirchlichen Aufgaben des Heiligen Vaters in Caritas und Pastoral gesammelt. Der Peterspfennig dient dem Papst zur Finanzierung seiner wohltätigen Initiativen, nicht aber für die Kirchenverwaltung.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo./Di./Do.: 10 - 12 Uhr u. Mi.: 16 - 18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfarrer Rolf Paschke, Tel. 07681/4943667

rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Thomas, Tel. 07685/9139635, pater.thomas@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald

Mo./Do.: 9 - 11.30 Uhr u. Di.: 16 - 18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner, Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-theses.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber, Tel. 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine der Ev. Kirchengemeinde Kollnau-Gutach

Mi., 21.06.

18:30 Uhr - **Ökumenisch ANGEDACHT**, Kirche St. Georg Bleibach

So., 25.06.

10:00 Uhr - **Gottesdienst**, Ev. Kirche Kollnau, Pfarrer L. Hanser
18:30 Uhr - „PREZI Predigt-Pizza-Spezi“, Andacht+ für junge Menschen ab 13 Jahre, Ev. Gemeindehaus Kollnau, F. Kerscher

Do., 29.06.

19:30 Uhr - **Bibelgesprächskreis**, Ev. Gemeindehaus Kollnau, D. Scherle

So., 02.07.

10:00 Uhr - **Gottesdienst**, Ev. Kirche Kollnau, Prädikantin B. Kopf

Vereinsnachrichten

AC Gutach-Bleibach e.V.



Familienfest

Auch dieses Jahr findet unser Familienfest statt. Nachdem die Veranstaltung, bei der der Spaß der Kinder im Vordergrund steht, ein so großer Erfolg war wird sie auch in diesem Jahr auf dem Bleibacher Schulhofgelände stattfinden. Kommen Sie mit Ihren Familien vorbei und verbringen Sie einen wunderschönen Nachmittag bei Spiel und Spaß.

familienfest
des AC Gutach-Bleibach e.V.

Spiel & Spaß für die ganze Familie!

Wir sorgen für Ihre Verpflegung!
Kaffee, Kuchen, Waffeln, Bauernhofeis, Grillwurst, Pommes, Steak, Getränke...

Vorstellung des Ringersports!
Außerdem: Sportmobil mit Hüpfburg, Wasserrutsche, Slackline und vieles mehr...
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**So, 02.07.23, ab 11 Uhr
Schulhof Bleibach**

Foto: Johannes Fischer



Bürgertreff Pferdestall Gutshof

Einladung zur Mitgliederversammlung für die Geschäftsjahre 2021 und 2022

Freitag, 07.07.23, 19:00 Uhr, Bürgertreff Pferdestall.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
 3. Bericht des Vorsitzenden für 2021 und 2022
 4. Kassenberichte 2021 und 2022
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung des Schatzmeisters für 2021 und 2022
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Anträge und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung beim 1. Vorsitzenden Sebastian Rötzer schriftlich einzureichen.
Sebastian Rötzer (1. Vorsitzender)

Freundes – und Förderkreis Kindergarten St. Michael e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Freundes- und Förderkreis Kindergarten St. Michael e.V. lädt alle Mitglieder, Eltern, Freunde und Interessierte zur Jahreshauptversammlung **am Donnerstag, 13.07.2023, um 19:00 Uhr** im Gutacher Schwimmbad, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 05.07.2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Christian Volk, Mußbachstr. 12, 79261 Siegelau, einzureichen.

Die Vorstandschaft



Freundeskreis Schwimmbad Gutach e.V.

„Rock am Pool“

RUHETAG

Freitag Handgemachte Livemusik
30 Rock am Pool
Schwimmbad Gutach
Juni 2023
19:30 Uhr Eintritt frei

Foto: K. Wehrle

MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e.V. gegründet 1920



Ehrungsmatinee der MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e.V.

Am Sonntag, 25. Juni 2023 findet um 10:00 Uhr im Bürgersaal in Bleibach eine Ehrungsmatinee der MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e.V. statt.

Es werden aktive Sänger für langjähriges aktives Singen durch den Badischen Chorverband geehrt, ebenso fördernde Mitglieder für ihre langjährige Unterstützung des Vereins.

Zu dieser Veranstaltung sind Sie recht herzlich eingeladen.

Gez. Berthold Reich, 1. Vorsitzender



Musikverein Werkkapelle Gütermann e.V.

Open-Air-Konzert

Das Ende einer kleinen Ära: Nach 12 Jahren verabschiedet sich unser Dirigent Paul Zimmermann in seinen wohlverdienten Dirigentenruhestand. Um diesen Anlass gebührend zu feiern, haben wir unsere Musikfreunde und -freundinnen aus Mundingen eingeladen, um das letzte Konzert mit unserem gemeinsamen Dirigenten im Doppelpack zu spielen. Begleiten Sie uns im ersten Teil des Konzertes auf eine Reise ins österreichische Salzkammergut („Im weißen Rössl“), kommen Sie mit uns ins Land der tausend Seen und lauschen Sie den Klängen von „Sons of the Midnight Sun“ und lehnen Sie sich zurück und genießen Sie populäre Melodienfolgen in „Xylo Classics“. Lassen Sie sich im zweiten Teil des Konzertes von Musiklegenden wie den Beatles, den Jackson Five und Deep Purple mitreißen, singen, tanzen und klatschen Sie mit uns. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt – genießen Sie bunte Häppchen und spritzige Getränke. Lassen Sie den Abend mit uns ausklingen und tanzen Sie mit uns bis in die Nacht hinein. Das Konzert findet **am Samstag, 24.06.2023 um 19:30 Uhr** bei der Elztalbrennerei Weis („Schnaps Weis“) statt. Einlass ist ab 18:30 Uhr. Wir freuen uns, Sie bei unserem Konzert begrüßen zu dürfen.

Herzlichst

Ihr Musikverein Werkkapelle Gütermann Gutach e.V.

thank you for
the music...

**OPEN-AIR
KONZERT**

leitung: paul zimmermann

24.06.2023 · 19.30 Uhr

im hof der elztal-
brennerei weis
(elzstraße 39) einlass ab
18.30 uhr

im anschluss:
dj heinz

Eintritt 9€
VVK 8€
Kartenvorverkauf
Schuh Uhl
Bäckerei Burger
BiGi's Schreibwaren
bei allen Musiker*innen

musikverein
werkkapelle
gütermann
gutach

musikverein
mündingen

Gutacher Seniorentreff

Ausflug der Senioren Gutach

Dienstag, 11. Juli 2023, Fahrt in den Hochschwarzwald mit Rothaus Brauerei

10.15 Uhr Gutach - Freiburg - Höllental - Titisee - Schluchsee –
11.45 Uhr Rothaus – 12.00 Uhr Brauereiführung oder Besuch der
Zäpfle-Heimat – 13.30 Uhr Mittagessen in der Brauereigaststätte /
Rothaus Biergulasch mit Apfelrotkraut und Spätzle inkl. 2
Getränken – 15.00 Uhr Weiterfahrt zur Schattenmühle (Reservierung
noch nicht bestätigt) – 15.30 Uhr Kaffeepause – 17.00 Uhr
Heimfahrt Löffingen - Neustadt - Thurner - St. Peter – Glottertal
– ca. 19.30 Uhr Gutach. Preis: 29,50 € inkl. Busfahrt, Mittagessen
wie oben beschrieben, 2 Getränke zum Mittagessen (Bier oder

nichtalkoholische Getränke), Brauereiführung oder Besichtigung
der Zäpfle-Heimat.

Preis: ab 35 Teilnehmer 36,-€ / ab 30 Teilnehmer 38,- € / ab 25 Teil-
nehmer 39,50 €, inkl. Busfahrt, Mittagessen wie oben beschrieben,
2 Getränke zum Mittagessen (Bier oder nichtalkoholische Geträn-
ke), Brauereiführung oder Besichtigung der Zäpfle-Heimat.
Im Preis ist der Zuschuss der Gemeinde Gutach von 400,- € schon
eingerechnet.

Info von der Rothaus Brauerei:

Brauereibesichtigung: Gehbehinderten Personen sowie Besu-
chern mit Kinderwagen ist die Teilnahme an der Brauereibesichti-
gung aufgrund geltender Sicherheitsbestimmungen leider nicht
möglich. Bitte beachten Sie, dass Sie ein produzierendes Unter-
nehmen besichtigen. Dabei werden längere Wege entlang der
Produktion zurückgelegt - unter anderem sind einige Stufen zu
bewältigen. Aus diesem Grund sollten die Personen in entspre-
chender körperlicher Verfassung sein. Wir bedauern, dass aus den
vorgenannten Gründen und aufgrund geltender Sicherheitsbesti-
mungen gehbehinderte Personen, die nicht gut zu Fuß sind,
Personen mit Gehhilfe sowie Besucher mit Kinderwagen leider
nicht an der Brauereibesichtigung teilnehmen können.

Als Alternative bieten wir unsere sehenswerte Zäpfle-Heimat
an. Die interaktive 300 qm große Ausstellung zeigt an 25 Stati-
onen alles Wissenswerte über die Geschichte unserer Brauerei,
die Verwendung hochwertigster Rohstoffe sowie die Verbindung
traditioneller Braukunst mit innovativen Produktionsmethoden.
Ausgestattet mit einem Audio-Guide (erhältlich in Deutsch, Eng-
lisch oder Französisch) kann die Zäpfle-Heimat auf eigene Faust
besichtigt und erkundet werden. Darüber hinaus lädt unsere
Zäpfle-Bar zum Verweilen ein.

Eine Anmeldung ist bis spätestens 1 Woche vorher bei Andrea
Gehring, Tel. 07681/5538 erforderlich.

Liebe Grüße

Andrea und Heinrich

Tauziehverein Dream Team Siegelau e.V.



Siegelauer Tauziehtage

Sa. 8. Juli

Flutlicht-Hobby-Turnier

Turnierbeginn 19 Uhr

anschließend **Partynacht**



So. 9. Juli

11 Uhr

Deutsche Tauzieh-Liga

13 Uhr

Landesliga Südbaden

Foto: DT Siegelau e.V.

Siegelauer Tauziehtage 2023

Der Tauziehverein Dream Team Siegelau e. V. veranstaltet **am Samstag und Sonntag, 8. und 9. Juli 2023** die „Siegelauer Tauziehtage 2023“ auf dem Tauziehgelände neben dem Gasthaus „Bären“ in Siegelau.

Am Samstag, 8. Juli 2023 findet das jährliche Flutlicht-Hobby-Tauziehturnier statt. Egal ob Verein, Firma oder Freundeskreis, jeder darf mitmachen und ist willkommen!

Eine Mannschaft besteht aus 6 Personen (Mann oder Frau). Turnierbeginn ist **um 19:00 Uhr**; Anmeldeschluss ist um 18:30 Uhr. Jede Mannschaft erhält einen Preis. Achtung: Es sind keine Tauziehschuhe erlaubt, festes Schuhwerk wie Wanderschuhe dürfen getragen werden. Für Unterhaltung und Bewirtung ist gesorgt.

Am Sonntag, 9. Juli 2023, beginnt **um 11:00 Uhr** das Finale der DEUTSCHEN TAUZIEH-LIGA mit den stärksten Mannschaften Deutschlands. Anschließend, um ca. 13 Uhr, findet die Landesliga Südbaden mit Mannschaften aus der Region statt.

Für die Bewirtung neben den Wettkämpfen ist mit Frühschoppen, Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Infos und Näheres: 07685/913720

Über Ihren Besuch und Unterstützung der Mannschaften würden wir uns freuen.

Dream Team Siegelau e. V.

Parteien

Fit für die Kommunalwahl 2024

Liebe Mitbürgerinnen der Gemeinde Gutach im Breisgau und interessierte Frauen aus der Umgebung,

Wir wollen uns im Vorfeld vor den Kommunalwahlen 2024 über die Gemeinderatstätigkeit informieren. Wir, **die 6 Gemeinderätinnen und Kreisrätin, aller Fraktionen in der Gemeinde Gutach im Breisgau**, (insgesamt sind wir 14 Ratsmitglieder + Bürgermeister) würden gerne Ihre Fragen zu unserer Gemeinderatsarbeit beantworten. Frau Baum, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Emmendingen, moderiert den Abend und möchte Sie ermuntern, sich daran zu beteiligen. Für Verpflegung ist gesorgt.

World Café – Mittwoch, 28. Juni 2023, um 19:00 Uhr, im Sonnenkeller in Bleibach.

Anmeldung: gleichstellung@landkreis-emmendingen.de oder Tel. 07641 / 451 1025

Eine spontane Teilnahme ist ab 19.00 Uhr möglich.

Auf ihr Kommen freuen sich die

Gemeinderätinnen des Gutacher Gemeinderats

CDU Ortsverband Gutach im Breisgau

CDU-Stammtisch - öffentliche Fraktionssitzung

Die CDU Gutach trifft sich **am Montag, 26.06.2023, ab 20:00 Uhr** zur öffentlichen Fraktionssitzung (CDU-Stammtisch). Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind herzlich willkommen! Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Treffpunkt: Bürgertreff Sonnenkeller, Dorfstraße 35, Bleibach.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!



Ökologische Liste

Fraktionssitzung und Ausschüsse

Die nächste öffentliche Fraktionssitzung der „Ökologischen Liste“ Gutach findet **am Mittwoch, 21.06.2023, 19:00 Uhr** im Schwarzwälder Hof statt. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Themen des Abends: - Vorbereitung des technischen Ausschusses und Gemeinderatssitzung

- Veranstaltung für mehr Frauen in der Kommunalpolitik, Werbung und Verteilung

Gestalten Sie ihre Gemeinde mit, es ist wichtig, dass wir engagierte Menschen haben, die sich für alle Ortsteile in unserer Gemeinde einsetzen.

Heute ein paar Stichpunkte zu den beschließenden Ausschüssen im Gemeinderat.

Wir unterscheiden beschließende und beratende Ausschüsse, heute widmen wir uns den beschließenden Ausschüssen. In unserer Gemeinde haben wir den Technischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss. Der Technische Ausschuss, kurz TA, befasst sich mit den Bauvorhaben in der Gemeinde. Wir werden hierzu angehört, d. h. der TA gibt eine Empfehlung dazu ab, entschieden wird, je nach Umfang des Vorhabens, auf nächsthöherer Ebene. Der Verwaltungsausschuss (VA) befasst sich mit der Erstellung des Haushaltsplans der Gemeinde, d. h. es wird beraten, welche Maßnahmen und Ausgaben in den Haushalt aufgenommen werden können. Bei Einstellung von höher besoldeten Mitarbeitern hat der Verwaltungsausschuss ebenfalls ein Mitspracherecht. Es grüßen

Annette Linder, Beate Roser, Stefan Weis und Barbara Schuler

Aus den Nachbargemeinden

Rendezvous der Bewegung 2023

Zu unserem diesjährigen Highlight möchten wir Sie gerne einladen.

Das „Rendezvous der Bewegung 2023“ **am Samstag, 24. Juni 2023, um 19:30 Uhr** (Einlass ab 18:30 Uhr) in der Mehrzweckhalle Oberwinden.

Ein buntes Spektakel aus Ballett, Jazz-Tanz, Turnen und Akrobatik erwartet Sie.

Der Eintritt beläuft sich auf 9,- Euro, für Kinder bis 12 Jahre ist der Eintritt frei.

Wir freuen uns, Sie als unsere Gäste zu einem unvergesslichen Abend begrüßen zu dürfen.

Ihr Elztäler Ballett- und Turnverein e. V.

Oberwindemer Sommerfest vom 1. bis 3. Juli 2023

Zu unserem diesjährigen Oberwindemer Sommerfest laden wir Sie recht herzlich **vom 1. bis 3. Juli 2023** in unser gemütliches „Sommerfest-Dorf“ auf dem Bahnhofsplatz ein.

Am Samstag ab 18:00 Uhr beginnt das Fest – inzwischen zum 8. Mal – mit dem beliebten „Elztäler Mehrkampf mit 3 ere saumäßige Gaudi – „Brauchtum mal anders“, und ab 21:00 Uhr sorgt die Party-Band „Wälderwahn“ für Stimmung.

Der Sonntag beginnt ab 11:30 Uhr mit dem Frühschoppenkonzert der Trachtenkapelle Oberwolfach. Am Nachmittag werden die Stadtkapelle Furtwangen und das Jugendorchester „WiKa“ für Unterhaltung sorgen.

Kulinarisch werden wir Sie wie immer mit guter Festküche verwöhnen, die neben Schnitzel, Currywurst und Pommes auch wieder knackige Feinschmeckersalate mit Putenstreifen, Wurstsalat, würzige Gyros und Flammenkuchen bereithält. Pünktlich zur Kaffezeit wird eine reichhaltige Kuchenauswahl bereitstehen und auch das leckere Bauernhofeis darf nicht fehlen.

Am Montag findet wie immer **ab 17:00 Uhr** das traditionelle Handwerker vesper statt. Den Abend wird der Musikverein Prechtal e. V. musikalisch umrahmen.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Ihre Festgemeinschaft „Blasmusik in Oberwinden GbR“

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer,
79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

AUTO

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-Ford Mitsubishi Nissan Opel Peugeot Renault Skoda Toyota Oldtimer

ACHTUNG  **ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE & Sportwagen – Wohn- und Reisemobile – SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!**

0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

STELLEN jobsuche**BW**

WER HÖRT MIT UNS KINDERN DAS GRAS WACHSEN?

Die rk Kirchengemeinde Oberes Elztal sucht für ihre Kita St. Nikolaus in Elzach

PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (m/w/d)
 50-100% · AB SOFORT · UNBEFRISTET

INTEGRATIONSKRAFT (m/w/d)
 (10 WOCHENSTUNDEN)

Fragen? Über Ihr Interesse freut sich:
 Frau Leitermann, Kita-Leitung (0 76 82) 86 41
 stnikolaus.elzach@kath-oberes-elztal.de

Ausführliche Stellenbeschreibung unter:
www.kath-oberes-elztal.de



www.mein-laendle.de

Lecker

Jetzt im Handel

Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

GESCHÄFTSANZEIGEN



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 0761 88 85 72-70
 freiburg@garant-immo.de
 www.garant-immo.de